

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

16. April 2009

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber;
Registergericht München: Az.: HRB 142747;

-per e-mail-

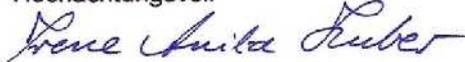
MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH
Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim

Unsere erneute fristlose Kündigung vom 9. April 2009 an Ihren Vertragspartner/Haendler Herr Rudolf Omischl Automobile aus Schrobenhausen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlassen wir Ihnen unsere fristlose Kündigung vom 09. April 2009 an Ihren Vertragspartner/Haendler Herr Rudolf Omischl Automobile aus Schrobenhausen.
Zur weiteren Hintergrundinformation überlassen wir Ihnen anliegend eine Fotografie des Einschreibens vom 11.04.2009 von Christian Georg Huber an Herrn Rudolf Omischl sowie eine Fotografie der Eingabe vom 14.04.2009 von Irene Anita Huber ans Amtsgericht Ingolstadt sowie als pdf-Datei die URNr. 1392 R/1999 des Notars Dr. Helmut Reiner aus Garmisch-Partenkirchen. Aus dieser Urkunde geht hervor, dass Irene Anita Huber den vorgehenden Niessbrauch an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen hat.
Wir fordern Sie auf, die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen.

Hochachtungsvoll



(gez. als Handlungsbevollmaechtigte)

Anlagen: unsere fristlose Kündigung vom 9. April 2009 an Ihren Vertragspartner/Haendler Herrn Rudolf Omischl in Schrobenhausen;
Fotografie des Einschreibens vom 11.04.2009 von Christian Georg Huber an Herrn Rudolf Omischl;
Eingabe vom 14.04.2009 von Irene Anita Huber ans Amtsgericht Ingolstadt;
URNr. 1392 R/1999 des Notars Dr. Helmut Reiner aus Garmisch-Partenkirchen;

Anlage: unsere fristlose Kündigung vom 9. April 2009 an Ihren Vertragspartner/Haendler Herrn Rudolf Omischl in Schrobenhausen:

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe)
im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

9. April 2009

-per Fax-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Register-
gericht München: Az.: HRB 142747;

Herrn Rudolf Omischl
„Aichacher Str. 17“

86529 Schrobenhausen

Unsere bisherigen Schreiben/Faxe
fristlose Kündigung

Sehr geehrter Herr Omischl,

zum 10.09.2004 wurde Ihnen bereits fristlos gekündigt, weil Sie rechtswidrig bei der Zwangsverwaltung L 105/04 mitwirkten, die dann im Dezember 2004 aufgehoben wurde, da Christian Georg Huber, der Sohn unserer Gesellschafter, von Ihnen noch nie einen Pfennig/Cent Einnahmen bezog und kein Vertragsverhaeltnis mit Ihnen und Christian Georg Huber bestand bzw. besteht. Sie haben überhaupt kein Vertragsverhaeltnis.

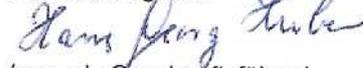
Wir sind seit 1. Januar 2004 alleinige Gewahrsamsinhaber der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dies haben Sie durch mehrere Unterschriften bestaetigt.

Da Sie sich weigern, laut Telefongespraech vom 08.04.2009, in Zukunft die Nutzungsentschaedigung an uns über Irene Anita Huber (*1947) zu bezahlen, wird Ihnen hiermit fristlos gekündigt.

Sie haben sofort die gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu verlassen.

Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind nach wie vor das Eigentum unserer Handlungsbevollmaechtigten, Frau Irene Anita Huber. Der an Frau Stief erteilte „Zuschlag“ ist rechtsunwirksam und nichtig.

Hochachtungsvoll



(gez. als Geschaeftsführer)

Anlage: Fotografie des Einschreibens vom 11.04.2009 von Christian Georg Huber an Herrn Rudolf Omischl:

11. April 2009

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

-per Einschreiben-Einwurf-

Herrn Rudolf Omischl
„Aichacher Str. 17“

86529 Schrobenhausen

Sehr geehrter Herr Omischl,

aufgrund unseres Telefongespraechs vom 8. April 2009, weise ich zurück, dass Sie gegen mich vorgehen wollen, da Sie gegenüber mir schadensersatzpflichtig sind, da Sie sowohl bei dem nichtigen „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/04 als auch bei den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 und K 84/05 mitwirk(t)en. Ich habe mit Ihnen keinen einzigen Vertrag und keine Rechtsbeziehung. Ich habe die Erbschaft von Anna Maria Binder ausgeschlagen und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bereits 2003 notariell an die tatsaechliche Eigentümerin Irene Anita Huber (*1947) herausgegeben. Über mich waren Sie nie auf den Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Ich fordere Sie auf, das Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 (für 336 haben Sie nicht einmal einen nichtigen Vertrag mit Anna Maria Binder) der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen. Auch ist es falsch, wenn Sie behaupten, dass Ihnen nie gekündigt wurde.

Zum 10.09.2004 wurde Ihnen bereits fristlos seitens der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH gekündigt (mir liegt diese Kündigung vor), weil Sie bei dem nichtigen „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/04 mitwirkten, dass sich illegal bereits gegen mich richtete, obwohl ich nie einen Pfennig / Cent Einnahme aus Schrobenhausen hatte. Bereits im Januar 2004 haben Sie gegenüber der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH Zahlungen bestaetigt, da Ihnen bekannt ist, dass die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH alleinige Gewahrsamsinhaberin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist. Die schriftlichen Dokumente aus denen hervorgeht, dass die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH die alleinige Gewahrsamsinhaberin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vom 01.01.2004 bis zum 01.01.2034 ist, wurden auch dem Amtsgericht Ingolstadt zu den nichtigen

„Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 und K 84/05 vorgelegt. Es stand jedenfalls bereits über ein halbes Jahr vor Beginn des ersten nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt fest, dass die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH die alleinige Gewahrsamsinhaberin ist und nicht Sie. Von einem Gemauschel – von dem Sie nun sprechen und was ich entschieden zurückweise – kann nicht die Rede sein. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH hat als Geschaeftsgegenstand den Betrieb von Land- und Forstwirtschaften aller Art. Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind rein landwirtschaftlich (bis heute ist kein Bebauungsplan aufgestellt!). Es ist daher gar nicht möglich, dass jemand anderer (wie z. B. Sie) den Gewahrsam hat.

Das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 des Amtsgerichts Ingolstadt richtet sich gegen eine „Autoreparaturwerkstadt, Aichacher Str. 17“, also gegen etwas, was es nicht gibt und ist eine reine Luftnummer. Es existiert naemlich nur eine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund, die Sie zur Autoreparaturwerkstaette umfunktionierten. Sie haben kein Eigentum! Sie haben von mir weder eine Autoreparaturwerkstaette noch einen Kundenstamm erhalten. Ihnen fehlt jegliche Vertragsbeziehung zu mir! Ich habe von Ihnen keinen Cent/Pfennig erhalten und musste im Dezember 2008 durch Zufall erfahren, dass nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über mich laufen. Dass ich 1995 falsch und nichtig in ein *gefaelsthes* Grundbuch bezüglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen geschrieben wurde, ist nicht mein Verschulden. Ich habe mehrfach die Grundbuchberichtigung gefordert. Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind auch nicht versteigert. Sie sind überhaupt nicht berechtigt, mit Frau Stief – aufgrund der nichtigen, kriminellen und steuerbetrügerischen „Zwangsverfahren“ - die über meinen Namen geführt werden – Prozesse zu führen, um so auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen weiterhin – auf meine Kosten – ohne Rechtsgrundlage zu bleiben. Sie haben für dieses Verhalten die volle (steuerliche)Haftung und ich lasse diese Haftung nicht auf mich abwälzen. Ich habe weder eine Autoreparaturwerkstaette übernommen noch eine Autoreparaturwerkstaette betrieben noch eine solche vermietet bzw. verpachtet.

Sie haben schlüssig dargetan, dass Sie Frau Stief als Eigentümerin sehen (was nicht der Fall ist, was Sie auch genau wissen!) und somit keine Nutzungsentschaedigung mehr an die Huber Land- und Forstwirtschaft

-2-

GmbH über Irene Anita Huber (*1947) bezahlen. Auch aus diesem Grunde sind Sie verpflichtet, das Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sofort zu verlassen, was ich nochmals fordere. Den „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 fehlen im übrigen sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen. Diese können weder Sie noch Frau Stief noch die Ingolstädter Justizbehörden hinterher durch Scheinverfahren gegen mich konstruieren. Sie haben keine einzige Rechtsbeziehung zu mir! Zum Wohnhaus Haus-Nr. 284 a (von der Stadt Schrobenhausen fälschlicherweise als „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ bezeichnet) haben und hatten Sie im übrigen nie eine Zutrittsberechtigung.

Sie sind gegenüber mir schadensersatzpflichtig, was ich hiermit auch geltend mache! Ich fordere Sie auf, Ihre Schadensersatzpflicht unverzüglich anzuerkennen. Ich lasse naemlich weder das Verfahren L 105/O4 noch die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 über mich laufen. Diese rechtsunwirksamen und nichtigen Verfahren (die steuerlich überhaupt nicht abwickelbar sind) müssen von Anfang an beseitigt werden. Darauf habe ich einen Rechtsanspruch.

Meine Anschrift ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt).

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)

14. April 2009

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

-per Einschreiben-Einwurf-

Amtsgericht Ingolstadt
Schrannenstrasse 3

Anmeldung eines Teilbetrages meiner Schadensersatzansprüche

80546 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4

melde ich hiermit einen **Teilbetrag** iHv. **100.000.- EURO** meiner Schadensersatzansprüche gegen das Amtsgericht Ingolstadt, gegen Herrn Rechtspfleger Herler und gegen die BRD und den Freistaat Bayern an.

Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches wegen des nichtigen Verfahrens K 225/O4 bedeutet nicht, dass nun eine Versteigerung samt Zuschlagserteilung (beides ist rechtsunwirksam und nichtig) vorliegt. Im Gegenteil, ich bin und bleibe Alleineigentümerin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Da Sie das Verfahren K 225/O4 nie einleiten haetten dürfen, sind Sie deswegen schon schadensersatzpflichtig. Deswegen die Anmeldung eines Teilbetrages meiner Schadensersatzansprüche. **Es bleibt bei meinen Rechtsmitteln!**

Irene Anita Huber
(gez. Irene Anita Huber)